

**Interpellation Nr. 152 (Dezember 2023)**

23.5610.01

betreffend Stopp der geplanten Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität für Langzeitstudierende

Dem Interpellanten ist zugetragen worden, dass die Studiengebühren für Langzeitstudierende, die im Bachelorstudium das 12. Semester überschritten haben, von CHF 850.00 auf CHF 1700.00 (jährlich CHF 3'400.00) verdoppelt werden sollen. Die entsprechenden Vorarbeiten sind offenbar schon weit gediehen.

Sollte diese Planung umgesetzt werden, trifft dies in besonders gravierender Weise vor allem Studierende aus sozial benachteiligten Verhältnissen und solche, die mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben. Dies sollte nicht zugelassen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine Verdoppelung der Gebühren für Langzeitstudierende geplant ist und ist er bereit, in Respektierung der universitären Autonomie sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen eine solche Verdoppelung einzusetzen?
2. Sind vorgängig die Gründe für Langzeitstudien untersucht worden und wie sind die Resultate?
3. Trifft es zu, dass Langzeitstudierende oft aus sozial benachteiligten Verhältnissen stammen oder häufig mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert sind und durch eine solche Massnahme unverhältnismässig hart getroffen werden oder ihnen dadurch sogar der akademische Abschluss verunmöglicht werden kann?
4. Wie viele Langzeitstudierende insgesamt gibt es an der Universität?
5. In welchen Fakultäten sind Langzeitstudierende ein Problem, das sich effektiv störend auf den Lehrbetrieb auswirkt? Wird wegen Langzeitstudierenden anderen Studierenden konkret der Studienplatz versperrt? In welchen Fakultäten und in wie vielen Fällen jährlich kommt das tatsächlich vor?
6. Wie viel billiger konkret wird der Betrieb der Universität, wenn es keine Langzeitstudierenden mehr gibt?

Bruno Lötscher-Steiger